

Bericht der Verwaltung

für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L)

am 31.10.2013

Vorlage „Bericht über den Kommissionsvorschlag zur Einbeziehung von Schiffsemissionen in die EU-Strategien zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen“

Sachdarstellung

Der Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit der Bremischen Bürgerschaft hat für seine Sitzung am 17. September 2013 um einen Bericht zum Kommissionsvorschlag zur Einbeziehung von Schiffsemissionen in die EU-Strategien zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen gebeten.

Nach seinen Beratungen hat der Bürgerschaftsausschuss beschlossen, die Vorlage der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie zur Kenntnis zu geben.

Inhalt

Die CO₂-Emissionen, die durch den europäischen Seeverkehr verursacht werden, konnten in den vergangenen Jahren nicht reduziert werden. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission am 28. Juni 2013 zwei Vorschläge vorgelegt, mit denen eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Schiffsverkehr vorbereitet werden soll. Der Kommissionsvorschlag besteht aus folgenden zwei Initiativen:

- einem Verordnungsvorschlag über die Überwachung von, die Berichterstattung über sowie die Prüfung von Kohlendioxidemissionen aus dem Seeverkehr. Das Ziel ist es, einen europäischen Rechtsrahmen für die Überwachung, Berichterstattung und Prüfung einzuführen, mit dem die CO₂-Emissionen auf der Grundlage des Kraftstoffverbrauchs der Schiffe ermittelt werden.
- einer Mitteilung zur Einbeziehung von Schiffsemissionen in die EU-Strategien zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen. In der Mitteilung werden verschiedene Möglichkeiten zur Emissionsreduzierung diskutiert, u.a. auch die Einführung von marktbasierenden Instrumenten (Einbeziehung der Schiffsemissionen in den Emissionshandel).

Zwischenzeitlich hat auch der Bundesrat einen Beschluss zum Verordnungsvorschlag gefasst (Sitzung vom 20. September 2013). Der Bundesrat ist der Auffassung, dass auch der Schiffsverkehr seinen Beitrag zum Klimaschutz leisten muss. Gleichzeitig bittet er die Bundesregierung sich dafür einzusetzen, dass die Verpflichtungen aus dem vorliegenden Verordnungsvorschlag keinen unangemessen hohen Bürokratieaufwand verursachen.

Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Vorlage für die 24. Sitzung des
Ausschusses für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale
Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit der Bremischen Bürgerschaft
am 17.09.2013

TOP 9 Einbeziehung der Emissionen des Seeverkehrs in die Verpflichtung der EU zur Senkung der Treibhausgasemissionen

Die Kommission hat am 28. Juni 2013 zwei Vorschläge vorgelegt, mit denen eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Schiffsverkehr vorbereitet werden soll. Der Kommissionsvorschlag besteht aus folgenden zwei Initiativen:

- einem Verordnungsvorschlag über die Überwachung von, die Berichterstattung über sowie die Prüfung von Kohlendioxidemissionen aus dem Seeverkehr sowie
- einer Mitteilung zur Einbeziehung von Schiffsemissionen in die EU-Strategien zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen.

Hintergrund: Die EU hat sich verpflichtet, mittelfristig ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 um 20 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 zu reduzieren. Diese Verpflichtung ist auch Teil eines der fünf Kernziele der Strategie „Europa 2020“. Die CO₂-Emissionen, die durch den europäischen Seeverkehr (d.h. innereuropäische Strecken sowie Fahrten nach und aus der EU) verursacht werden, konnten in den vergangenen Jahren nicht reduziert werden, so dass sich diese Entwicklung negativ auf das Erreichen der EU-Klimaziele auswirkt. Der internationale Seeverkehr ist zudem als einziger Verkehrsträger noch nicht in die EU-Verpflichtung zur Verringerung der Treibhausgasemissionen einbezogen worden, während alle anderen Sektoren bereits zusätzliche Anstrengungen unternehmen müssen.

Rat und Europäisches Parlament haben die Kommission bereits im April 2009 ermächtigt, Maßnahmen zur Reduzierung der Emissionen im internationalen Seeverkehr einzuleiten, sollte bis Ende 2011 keine internationale Einkunft erzielt werden. Diese Frist ist abgelaufen, ohne dass entsprechende internationale Maßnahmen beschlossen und umgesetzt worden sind. Bereits im Kommissionsarbeitsprogramm für das Jahr 2012 hat die Kommission eine europäische Initiative

zur Emissionsminderung im Schiffsverkehr angekündigt, die nun vorgelegt worden ist.

Verordnungsvorschlag über die Überwachung von, die Berichterstattung über sowie die Prüfung von Kohlendioxidemissionen aus dem Seeverkehr

Das Ziel des vorgelegten Verordnungsvorschlags ist es, einen europäischen Rechtsrahmen für die Überwachung, Berichterstattung und Prüfung einzuführen, bei dem die CO₂-Emissionen auf der Grundlage des Kraftstoffverbrauchs der Schiffe ermittelt werden.

Der Verordnungsvorschlag sieht folgendes Verfahren vor:

Erarbeitung eines Monitoringkonzepts: Die Schifffahrtsunternehmen legen den Prüfstellen ein Monitoringkonzept vor, in dem angegeben ist, nach welcher Methode sie die Emissionen und anderen klimarelevanten Daten für jedes ihrer Schiffe überwachen und übermitteln wollen. Das Monitoringkonzept umfasst eine vollständige und transparente Beschreibung der Überwachungsmethode für ein bestimmtes Schiff und enthält bestimmte Mindestangaben (z.B. Beschreibung der Emissionsquellen an Bord des Schiffes).

Überwachung und Berichterstattung: Die Schifffahrtsunternehmen überwachen gemäß des Monitoringkonzepts die Menge und Art des Kraftstoffs, den jedes Schiff in einem Kalenderjahr verbraucht und erstatten darüber Bericht (Emissionsbericht).

Überprüfung: Die unabhängige Prüfstelle überprüft, ob der eingereichte Emissionsbericht der Verordnung sowie dem Monitoringkonzept entspricht. Erfüllt der Emissionsbericht die Anforderungen, stellt die Prüfstelle eine Konformitätsbescheinigung für das jeweilige Schiff aus.

Kleine Emittenten (Schiffe bis 5000 Bruttoreaumzahl), die etwa 40 Prozent der Flotte ausmachen, aber für nur 10 Prozent der Gesamtemissionen verantwortlich sind, werden von dem Verordnungsvorschlag nicht erfasst.

Die Kommission geht davon aus, dass die Einführung des dargestellten Monitoringsystems zu einer Reduktion der Emissionen um 2 Prozent führen wird.

Das vorgeschlagene Monitoringsystem könnte mit nur wenigen Anpassungen in ein globales System umgewandelt werden, da in seinem Rahmen international vorgeschriebene Unterlagen und existierende Strukturen herangezogen werden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen daher einen schrittweisen Ansatz zur Festlegung globaler Effizienznormen darstellen.

Die Vorschriften sollen ab dem 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Mitteilung zur Einbeziehung von Schiffsemissionen in die EU-Strategien zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen

In der Mitteilung wird eine europäische Strategie zur Verringerung der Emissionen im Schiffsverkehr entwickelt. Eine EU-Strategie zur Emissionsreduzierung im Schiffsverkehr kann aus drei Stufen bestehen:

- Erarbeitung eines EU-Systems zur Sammlung und Überwachung relevanter Daten. Der entsprechende Verordnungsvorschlag wurde in dieser Vorlage erläutert.
- Einführung von konkreten Emissionsreduktionszielen für den Schiffsverkehr. Hier bleibt die Mitteilung jedoch sehr vage. Konkrete Reduktionsziele für diesen Sektor sind abhängig von vielen anderen Entwicklungen (Diskussionen in der International Maritime Organisation, technologische Entwicklung, Diskussion über den EU-Klimarahmen 2030).
- Einführung von marktbasierenden Instrumenten zur Reduzierung von Schiffsemissionen. In einem letzten Schritt kann auch hier über die Einbeziehung der Schiffsemissionen in den EU-Emissionshandel nachgedacht werden. Die Kommission betont aber auch in diesem Abschnitt die Bedeutung globaler Lösungen.

Stand der Beratungen im Bundesrat:

Die Ausschüsse des Bundesrates haben sich in der 36. Kalenderwoche (2.- 6. September) mit dem Verordnungsvorschlag zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen befasst. In den Ausschüssen besteht Einigkeit darüber, dass der Seeverkehr einen Beitrag zum Klimaschutz leisten muss, die vorgeschlagene Verordnung wird in der vorliegenden Fassung jedoch abgelehnt. In den Fachausschüssen war man der Auffassung, dass die Vorgaben der Verordnung einen unangemessen hohen Verwaltungsaufwand auslösen und diese deshalb als nicht verhältnismäßig einzustufen sind. Die Fachausschüsse sind zudem der Auffassung, dass eine einseitige europäische Lösung keine wirksame und geeignete Maßnahme sei, da die Schifffahrt als internationaler Verkehrsträger global operiert. Es sei davon auszugehen, dass eine derartige regionale Lösung zu Wettbewerbsverzerrungen führen würde.

Das Bundesratsplenum wird voraussichtlich am 20. September einen Beschluss fassen.